

LEISTUNGSÜBERSICHT PRIVATHAFTPFLICHT

APRIL 2018

Kombi-Haushaltversicherung

VERSICHERTE LEISTUNG		BASISDECKUNG	VARIANTE
VERSICHERUNGSSUMME			
Pro Ereignis für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie Schadenverhütungskosten	■	CHF 5 Mio.	CHF 10 Mio.
VERSICHERTE PERSONEN			
Einpersonenversicherung: – der Versicherungsnehmer	■		
Mehrpersonenversicherung: – der Versicherungsnehmer – alle Personen, die mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt leben – der Ehegatte oder eingetragene Partner – ledige Kinder, welche keine Erwerbstätigkeit ausüben – andere Person als vorübergehendes Familienhaupt minderjähriger Kinder	○		
Andere Person als vorübergehender Halter von Tieren	■		
Privatpersonal aus arbeitsvertraglichen Verrichtungen	■		
ALLGEMEIN			
Privatperson	■		
Familienhaupt	■		
Schäden durch urteilsunfähige Kinder, ohne dass eine Haftpflicht besteht	■	CHF 200'000.–	
Hausfrau / Hausmann	■		
Privater Arbeitgeber für Schäden durch Hausangestellte	■		
Selbstständige Nebenerwerbstätigkeiten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein	■	bis total CHF 10'000.– Bruttoeinkommen pro Jahr	
Schäden an anvertrauten und gemieteten Sachen (Obhutschäden)	■		
Mieter von Gebäuden und Räumlichkeiten	■		Prämienreduktion für Gebäudeeigentümer
Nicht beruflicher Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdienst	■		
Verzicht auf Gefälligkeitsabzug	■	bis Schäden CHF 2'000.–	
Verzicht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit	○		
Hauptberufliche Tätigkeiten (Lehrpersonen)	○		
Verlust anvertrauter Geschäftsschlüssel (ausserhalb Arbeitszeit)	○	CHF 10'000.–	
FREIZEIT			
Sport- und andere Freizeitbeschäftigungen	■		
Sachschäden beim Sport, ohne dass eine Haftpflicht besteht	■	bis Schäden CHF 2'000.–	
Schäden an gemieteten / geliehenen Pferden	○	vereinbarte VS bzw. Tagesentschädigung	
Jagdausübung	○		
«Hole-in-One» (Golf)	○	Konsumationskosten: CHF 3'000.– oder Spende: CHF 1'500.–	
TIERE			
Halter von Tieren	■		
Schäden durch Tiere, ohne dass eine Haftpflicht besteht	■	bis Schäden CHF 2'000.–	

VERSICHERTE LEISTUNG		BASISDECKUNG	VARIANTE
HALTER, LENKER UND BENÜTZER VON FAHRZEUGEN			
Wasserfahrzeuge, die keiner gesetzlichen Versicherungspflicht unterstehen: – Schäden durch Wasserfahrzeuge – Schäden an benützten fremden Wasserfahrzeugen – Schäden an benützten fremden Wasserfahrzeugen, verursacht als Clubmitglied, sowie Schäden während des wettkampfmässigen Einsatzes an Regatten	■ ■ ○		
Wasserfahrzeuge, die der gesetzlichen Versicherungspflicht unterstehen: – Schäden an benützten fremden Motor- und Wasserfahrzeugen	○		
Fahrräder und Mofas: – Schäden durch Fahrräder – Schäden durch Mofas, für den die gesetzliche Versicherungssumme übersteigenden Teil – Schäden an benützten fremden Fahrrädern und Mofas	■		
Motorfahrzeuge, die keiner gesetzlichen Versicherungspflicht unterstehen: – Schäden durch Motorfahrzeuge – Schäden an benützten fremden Motorfahrzeugen	■ ■		
Motorfahrzeuge, die der gesetzlichen Versicherungspflicht unterstehen: – Schäden durch fremde Motorfahrzeuge bei gelegentlicher, nicht regelmässiger Benützung – Standard: Schäden an benützten fremden Motorfahrzeugen bei gelegentlicher, nicht regelmässiger Benützung – Premium: Schäden an benützten fremden Motor- und Wasserfahrzeugen inkl. Carsharing, ohne Einschränkung auf gelegentliche, nicht regelmässige Benützung	■ ■ ○		Ausschluss
Luftfahrzeuge, die keiner gesetzlichen Versicherungspflicht unterstehen: – Schäden durch Fluggeräte – Schäden an benützten fremden Fluggeräten	■		
Rein passive Benützung fremder Fahrzeuge als Fahr- und Fluggast	■		
Modellluftfahrzeuge mit Versicherungspflicht	○	bis 30 kg Gesamtgewicht	
Gokarts und Pocket Bikes	○		
Kitesurfing- und Kiteboarding-Geräte	○		
EIGENTÜMER			
Haus- und Grundeigentum (ohne Stockwerkeigentum)	■	selbst bewohnte, nur Wohnzwecken dienende Ein- und Mehrfamilienhäuser mit bis 3 Wohnungen sowie Ferien-einfamilienhäuser, Mobilheime und nicht immatrikulierte Wohnwagen mit festem Standort	
Eigentumsanteil aus Stockwerkeigentum	■		
Unbebaute Grundstücke	■		
Bauherr	■	bis Gesamtbausumme CHF 100 000.–	
Umweltbeeinträchtigungen	■		
SELBSTBEHALT			
Mieter-, Obhut- und übrige Sachschäden	■	CHF 200.–	Reduktion, Ausschluss, Erhöhung bis CHF 5000.–
Schäden an gelegentlich benützten fremden, immatrikulierten Motorfahrzeugen (Standard)	■	10%, mind. CHF 500.–, max. CHF 5000.–	
Schäden an benützten fremden, immatrikulierten Motor- und Wasserfahrzeugen inkl. Carsharing (Premium)	■	CHF 500.– (Lenker < 25 Jahre: CHF 1000.–)	
Schäden an gemieteten / geliehenen Pferden	■	10%, mind. CHF 500.–	

■ Basisdeckung

○ Einschluss- / Optionsmöglichkeiten

VS = Versicherungssumme

Es gelten die vertragsrelevanten Bedingungen der Allianz Suisse.